

**Vorhaben des Abwasserverbandes Bonbaden, Neukirchener Straße 5, 35641
Schöffengrund;
öffentliche Bekanntmachung**

Der Abwasserverband Bonbaden beabsichtigt, den Quembach in der Gemarkung Oberquembach der Gemeinde Schöffengrund im Bereich der Ausmündung des Regenüberlaufs des Ortsteils Oberquembach auszubauen. Es ist eine Aufweitung des Gewässerbettes zur hydraulischen Entlastung des Gewässers im Regentlastungsfall erforderlich.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 9. September 2005 (GVBl. I S. 2797), in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, sodass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig angreifbar.

Wetzlar, 4. Dezember 2006

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor